

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „Sabrina80“ vom 2. Oktober 2018 21:02

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Beitrag von „immergut“ vom 2. Oktober 2018 21:08

Klar und natürlich habe ich mir ein bisschen in die Hose gemacht und dann die Note so geändert, wie die Eltern das haben wollten.

(Tschuldigung, aber es wirkt doch immer befremdlich, wenn jemand sich neu anmeldet, Ein-Satz-Antworten in beliebigen Themen abgibt und dann eine derartige Frage platziert.)

Beitrag von „Mikael“ vom 2. Oktober 2018 21:12

[Zitat von Sabrina80](#)

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Nöö. Aber "Mit dem Anwalt drohen" kann jeder. Erst einmal abwarten, ob da wirklich was kommt. Zudem: Gegen eine einzelne Note kann man keinen Widerspruch einlegen und schon gar nicht klagen, da kein Verwaltungsakt. Zudem wäre der Adressat immer die Schule, nie der einzelne Lehrer. Und außerdem haben Lehrkräfte bei der Notengebung einen weiten Ermessensspielraum, solange sie die "formalen" Vorschriften beachten. Also: Entspannen und zurücklehnen!

Gruß !

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Oktober 2018 21:21

Wie droht man eigentlich mit einem Anwalt? 🤔

Beitrag von „Miss Jones“ vom 2. Oktober 2018 21:25

[Zitat von Krabappel](#)

Wie droht man eigentlich mit einem Anwalt? 🤔

idR lautstark und mit einer reichlich großen Klappe, aber ebenso idR nix dahinter.

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Oktober 2018 21:29

[Zitat von Sabrina80](#)

... die mit Ihrem Anwalt gedroht haben...

...und dann auch noch mit *meinem* 😊

@MissJones, lautstark schon, aber wo ist die Drohung? "Dann frage ich meinen Anwalt, wie meine Rechte sind" empfinde ich nicht als bedrohlich. Dann eher der boxerförmige Typ vormittags in meiner Tür, der mal eben was klären will 😊

Beitrag von „Miss Jones“ vom 2. Oktober 2018 21:41

[Zitat von Krabappel](#)

...und dann auch noch mit *meinem* 😊

@MissJones, lautstark schon, aber wo ist die Drohung? "Dann frage ich meinen Anwalt, wie meine Rechte sind" empfinde ich nicht als bedrohlich. Dann eher der boxerförmige Typ vormittags in meiner Tür, der mal eben was klären will 😊

den empfinde ich ebensowenig als Drohung - höchstens als Aufwärmprogramm.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 2. Oktober 2018 21:48

[Zitat von Krabappel](#)

Wie droht man eigentlich mit einem Anwalt? 🤖

Man wedelt bedrohlich mit ihm vor der Nase des Lehrers herum. Darf dann halt nur ein recht dürrer Anwalt sein.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Oktober 2018 21:57

[Zitat von Sabrina80](#)

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Sehr selten bekommt man so etwas mal zu hören. Aber da ich als Lehrkraft ja verpflichtet bin, mich über die mit dem Beruf zusammenhängende Rechtslage zu informieren, kann ich da immer sehr ruhig herangehen. Bisher betraf so etwas immer nur einzelne Klausur- oder Zeugnisnoten und ich konnte entspannt antworten, dass der Anwalt dem Schüler sicher erklären wird, dass nur gegen Verwaltungsakte Rechtsbehelfe angewendet werden können. Und auch dann wird nicht inhaltlich geprüft, sondern nur ob alle Formalitäten stimmen. Übrigens auch sehr gut zu wissen ist, dass Anwälte als Vertretung eines Schülers in Disziplinarkonferenzen nichts zu suchen haben.

Beitrag von „Ruhe“ vom 3. Oktober 2018 11:34

[Zitat von Sabrina80](#)

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Ist das überhaupt eine Frage? Da fehlt das Fragezeichen.



Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2018 12:30

[Zitat von Sabrina80](#)

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Klar. War bisher immer heiße Luft. Die wenigsten wissen, wogegen sie Widerspruch einlegen können und wogegen nicht.

Immer wieder lustig zu sehen.

Selbst wenn ich mal eine Note für einen Widerspruch gegen eine Versetzungsentscheidung begründen müsste, sehe ich das gelassen:

- Meine Noten sind gerichtsfest begründbar
- Das Kind ändert sich nicht und kann dadurch auch nicht mehr. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2018 15:01

[Zitat von Krabappel](#)

Wie droht man eigentlich mit einem Anwalt?

Ähnlich wie mit einem Bäcker: "Wenn Sie mir nicht die bessere Note geben, kaufe ich mir ein Brötchen."

Beitrag von „Weber“ vom 3. Oktober 2018 15:45

Mit dem Anwalt ist mir noch keiner angekommen...da blieb es bislang bei den Frustaussagen ala "Aber das ist doch ein Bewerbungszeugnis" oder "Sie verbauen mir meine Zukunft". Die Noten haben sich natürlich nicht geändert...ein Widerspruch hätte die gleichen Erfolgsaussichten.

Wobei bei Taff letztens ein Bericht über die Zunahme der Widersprüche bzgl. vergebener Zeugnisnoten zu sehen war. In diesem hat eine Lehrerin (anonymisiert) zugegeben, dass Sie nachträglich die Kopfnote zum besseren geändert hat um sich den Stress zu ersparen. Dafür hatte ich nun überhaupt kein Verständnis, da die Note nicht einmal das Unterrichtsfach betraf.

Beitrag von „Biene89“ vom 18. Oktober 2018 21:38

Nö, aber das wäre mir schon lieber. Mir drohen die Schüler mit Schlimmerem als ehm Anwalt, wenn Noten Ihnen nicht passen.

Übrigens kann man gegen einzelne Noten ab her bestimmten Stufe klagen, es endet nur nie mit einem Gewinn für den Schüler. Ansonsten kannst du den Kids/Eltern mitteilen, dass es sich um einen Verwaltungsakt, also Zeugnisnoten ab Klasse10 handeln muss, damit klagen überhaupt geht. Und selbst dann bist du bis 3,5 mit her 4 im Recht.da können Sie dir höchstens was, wenn du mit 3,49 ne 4 gibst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Oktober 2018 22:16

[Zitat von Biene89](#)

wenn du mit 3,49 ne 4 gibst.

Was ist bei 3,4982?

Beitrag von „alias“ vom 18. Oktober 2018 22:42

[Zitat von Biene89](#)

Und selbst dann bist du bis 3,5 mit her 4 im Recht. da können Sie dir höchstens was, wenn du mit 3,49 ne 4 gibst.

Du kannst auch mit 3,3 eine 4 geben - zumindest in Ba-Wü - oder positiv formuliert:

Du kannst als Lehrer auch mit 3,7 noch die drei geben. Vielleicht war ein Test aus der Reihe schlechter ausgefallen, weil der/die Schüler/in an dem Tag trotz Krankheit in die Schule kam, um den Test mitzuschreiben.

Oder du hattest den Verdacht, dass in einem Test "gecheatet" wurde, der Nachweis jedoch nur "halbgar" gelang, weil der Schüler bei der nachgeschobenen mündlichen Abfrage die Fragen nicht beantworten konnte 😊
Must du eben begründen können.

Notenverordnung:

"„Die Bildung der (Jahres)note ist nicht das Ergebnis einer rein arithmetischen Rechnung, sondern eine ganzheitliche, pädagogisch-fachliche Gesamtwertung“.

Anwalt, was guggst du? Und wo?

Beitrag von „Biene89“ vom 18. Oktober 2018 22:53

[Zitat von O. Meier](#)

Was ist bei 3,4982?

ohne Anwalt nichts. Zwischen 3,4 und 3,6 ist etwas Ermessensspielraum, den ich aus Prinzip und Selbstschutz nie ausreizen würde. Erst ab 3,50 gebe ich ne 4.

Beitrag von „Biene89“ vom 18. Oktober 2018 22:54

[Zitat von alias](#)

Du kannst auch mit 3,3 eine 4 geben - zumindest in Ba-Wü - oder positiv formuliert: Du kannst als Lehrer auch mit 3,7 noch die drei geben. Vielleicht war ein Test aus der Reihe schlechter ausgefallen, weil der/die Schüler/in an dem Tag trotz Krankheit in die Schule kam, um den Test mitzuschreiben.

Oder du hattest den Verdacht, dass in einem Test "gecheatet" wurde, der Nachweis jedoch nur "halbgar" gelang, weil der Schüler bei der nachgeschobenen mündlichen Abfrage die Fragen nicht beantworten konnte 😊
Must du eben begründen können.

Notenverordnung:

"„Die Bildung der (Jahres)note ist nicht das Ergebnis einer rein arithmetischen Rechnung, sondern eine ganzheitliche, pädagogisch-fachliche Gesamtwertung“.

Anwalt, was guggst du? Und wo?

Das unterstützt doch kein Schulleiter, oder?

Beitrag von „MarPhy“ vom 18. Oktober 2018 23:59

Sollte eigentlich jeder SL unterstützen, der sich mal mit Mathematik befasst hat.

Angenommen:

Es wurden zwei LKs geschrieben, beide mit jeweils 50 BEs.

Schüler A hat beide Male 25 BEs, also zwei mal die Note 4, steht also glatt 4.

Schüler B hat einmal 50 Punkte und einmal 0, der steht dann $(6+1)/2=3,5$.

Schüler C hat einmal 32 BEs, das ist noch ne 4, und einmal 18 BEs, das ist ne 5. Steht also $(4+5)/2=4,5$

Insgesamt haben aber alle 50/100 BEs.

Stumpf das arithm. Mittel berechnen ist also fehlerbehaftet.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Oktober 2018 00:04

[Zitat von Biene89](#)

ohne Anwalt nichts. Zwischen 3,4 und 3,6 ist etwas Ermessensspielraum, den ich aus Prinzip und Selbstschutz nie ausreizen würde. Erst ab 3,50 gebe ich ne 4.

Auch mit Anwalt passiert da nichts, da Einzelnoten i.d.R. absolut keinen Verwaltungsakt auslösen und damit der gerichtlichen Überprüfung entzogen sind. Im Übrigen ist es sinnlos, sich an einzelnen Nachkommastellen aufzuhängen, da Noten eh ordinal skalierte Daten sind und darauf die Bildung eines arithmetischen Mittelwerts unmöglich ist! Es reicht vollkommen aus (und ist notwendig), sich an den Wortbedeutungen der Noten zu orientieren. Die Ziffern "1" bis "6" sind nur Abkürzungen hierfür und keine Rechengrößen. Das würde deutlicher werden, wenn wir Noten A bis F geben würden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 14:19

[Zitat von Biene89](#)

ohne Anwalt nichts.

Ohne Anwalt gibt's keine Note? Auch schön.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Oktober 2018 14:20

[Zitat von Biene89](#)

Das unterstützt doch kein Schulleiter, oder?

Äh, wie? Unterstützung? Ich kann meine Noten schon allein geben. Da brauche ich keine Unterstützung.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 19. Oktober 2018 14:26

Zitat von Biene89

Das unterstützt doch kein Schulleiter, oder?

Wenn man ne gute Begründung liefert (z.B. Tendenz sinkend, Tendenz steigend, die eine gute/schlechte Arbeit war ein Ausrutscher ...) dann sollte das eigentlich jeder Schulleiter unterstützen.

Und kam bei uns auch durchaus schon vor.

Beitrag von „Rattler01“ vom 19. Oktober 2018 14:35

Sowohl im Ref, als auch jetzt im Schulalltag, ist immer klargestellt worden, dass die Notengebung auch immer eine pädagogische. Komponente hat und nicht allein mathematisch berechnet werden darf.

Beitrag von „alias“ vom 23. Oktober 2018 18:27

Zitat von Rattler01

Sowohl im Ref, als auch jetzt im Schulalltag, ist immer klargestellt worden, dass die Notengebung auch immer eine pädagogische. Komponente hat und nicht allein mathematisch berechnet werden darf.

zumal zahlreiche Kollegen über Gaußsche Notenlisten die Note auch noch mathematisch falsch ermitteln 😊

Wer Gaußsche Normalverteilungslisten verwendet, müsste - um korrekt zu arbeiten - die Punkte aller Arbeiten zusammenrechnen und daraus wieder eine Note aus der Notentabelle ermitteln. Punkteverteilungen sind linear, Gaußsche Verteilung eine Kurve. Eine Mittelwertbildung ergibt zwangsläufig andere Ergebnisse, weil die "Wertigkeit" der Punkte verändert wird.

Beispiel: 20-Punktetabelle

Note 1 20 P

Note 2 18-19 P

Note 3 14-17 P

Note 4 10-13 P

Note 5 5-9 P

Note 6 0-4 P

Schüler 1:

Test Nummer	Punkte erreicht	Note nach Gauß
1	20	1
2	20	1
3	18	2
4	18	2
5	18	2
6	18	2
7	5	5
8	5	5
9	5	5
Summe /Schnitt	127	2,78

Schüler 2

Test Nummer	Punkte erreicht	Note nach Gauß
1	13	4
2	13	4
3	13	4
4	13	4
5	13	4
6	13	4
7	16	3
8	16	3
9	17	3

Während Schüler 1 eine gute 3 bekommt, erhält Schüler 2 eine 4, obwohl beide im Durchschnitt gleich abgeschnitten hatten.

(Einfügen von Tabellen ist wohl etwas tricky...)

Beitrag von „Lindbergh“ vom 27. Oktober 2018 04:21

Aus dem Grund ist eine streng mathematisch ermittelte Endnote eher problematisch zu vertreten. Rattler hat schon Recht: Eine pädagogische Komponente kann in manchen Fällen ganz hilfreich sein - auch wenn man dies als Schüler eher als "beliebig" empfindet und die vermeintliche Transparenz der mathematischen Formel bevorzugt. Welcher Schüler der Sek I hat nicht bereits Noten in seinem Hausaufgabenheft notiert und ausgerechnet auf welche Halbjahresnote das wohl hinausläuft? Ich würde wohl ein Zwischending wählen. In den meisten Fällen ist es ja doch so, dass die Leistung eines Schülers relativ konstant bleibt. Minimale Schwankungen sind dabei, aber mit der Zeit lässt sich einschätzen, ob es auf eine 1, eine 3 oder eine 6 hinausläuft. Natürlich würde ich es zunächst mathematisch angehen, mich aber auch an den Definitionen der Ziffernoten orientieren, z.B. "entspricht den Anforderungen in besonderem Maße". Kann ich nach dem halben Jahr behaupten, dass das auf die Leistungen des Schülers zutrifft? In der Regel gibt es zwischen der mathematisch ermittelten Note und der pädagogischen Einschätzung keinen großen Unterschied. Im Graubereich $x,4$ - $x,6$ (mit $x \in [1,5]$) würde ich neben der Verschriftlichung die Entwicklung über das Halbjahr hinweg als Kriterium hinzunehmen. Hat das Kind im Verlauf des Zeitraums Steigerungspotential erkennen lassen und das von mir gegebene Feedback genutzt? Dann gibt es die bessere Note. Gerade bei der Kernfrage "4 oder 5" kommt natürlich hinzu, ob das Kind in meiner Einschätzung die Mindestanforderungen für Fach X im Schuljahr Y erreicht hat oder nicht - wenn ja, gibt es die 4, sonst die 5. Gott sei dank müssen wir uns in der Grundschule "nur" zwischen 6 Noten entscheiden statt 16 wie in der gymnasialen Oberstufe. Sich zwischen 8 und 9 Punkten entscheiden zu müssen, stelle ich mir noch einmal schwieriger vor als zwischen einer 3 und einer 4.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Oktober 2018 10:43

Ne, es ist einfacher sich zwischen Notenpunkten zu entscheiden. Da gibt es viel weniger Diskussionen, wenn man beispielsweise eine 2+ gibt, statt einer 1, da eben diese Tendenz ja noch sichtbar bleibt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Oktober 2018 11:42

Aus Muttersicht kann ich mal Folgendes beisteuern: ich würde nicht auf die Idee kommen, eine Note anzufechten. Mir ist natürlich klar, dass im Zweifel irgendwelche mündlichen Abfragen aus dem Hut gezaubert werden können, die kein Mensch je kontrollieren kann.

Was mich allerdings sehr ärgert, ist die Behauptung, dass Noten objektiv wären, weil sie in Form von Ziffern aufgeschrieben werden. Ich kann mich sehr darüber aufregen, wenn Tests nicht valide sind. Also nicht das abfragen, was sie eigentlich bewerten sollen.

Auch ein Abtörner: wenn Noten einfließen, die die Eltern erledigt haben- das scheint allerdings auch ein speziell sächsisches Problem zu sein.

Also macht euch nicht ins Hemd wegen 5 Nachkommastellen, die interessieren eh niemanden bzw. kann keiner nachvollziehen und kein Richter wird anfangen auszuwerten, ob der letzte Vokabeltest fair gestellt war. Dass man da als Schüler nichts mehr reißen kann ist also klar. Aber seid euch der Kriterien bewusst, ob ihr wirklich bewertet, was ihr bewerten wollt und macht genug Noten, um ein halbwegs realistisches Bild vom Lernstand zu kriegen. Dann kommen sich Kinder/Eltern auch nicht verarscht vor.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 27. Oktober 2018 12:01

Hallo Krabappel,

ich glaube nicht, dass Elternbeiträge nur in Sachsen vorkommen.

Ich selbst habe meinem Junior in Klasse 6 eine ppt gestaltet, die für das Referat gefordert worden war. Aus dem ganz einfachen Grund, dass der Knabe in Klasse 6 Power point noch nicht bedienen konnte. Inhaltlich hat er sich das Thema aber selbst erarbeiten müssen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Oktober 2018 12:15

[Zitat von Stille Mitleserin](#)

....

Ich selbst habe meinem Junior in Klasse 6 eine ppt gestaltet, die für das Referat gefordert worden war. Aus dem ganz einfachen Grund, dass der Knabe in Klasse 6 Power point noch nicht bedienen konnte.

genau sowas meine ich. Wie kann ich als Lehrer PP voraussetzen (und voraussetzen, dass jeder einen Computer samt diesem Programm hat), wenn ich das den Kindern nicht beigebracht habe? Das geht nicht. Und das sind genau die Gründe, die bei uns zum Nachteil der Unterschicht beim Schulerfolg gereichen.

Leider ziehen aber genau hier alle Eltern mit, denn mein Kind soll ja keine schlechte Note kriegten. Das sind diese Dinge, wo Eltern gemeinsam etwas erreichen könnten. Stattdessen regen sie sich auf, weil ihr Kind eine langweilige Vertretungsstunde hatte. Ich, ich und immer nur ich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2018 16:43

[Zitat von Krabappel](#)

Mir ist natürlich klar, dass im Zweifel irgendwelche mündlichen Abfragen aus dem Hut gezaubert werden können, die kein Mensch je kontrollieren kann.

Das ist eine ziemlich böswillige, wenn nicht gar böartige, Unterstellung.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Oktober 2018 17:09

[Zitat von O. Meier](#)

Das ist eine ziemlich böswillige, wenn nicht gar bössartige, Unterstellung.

Bellt da ein getroffener Hund? Ich schrieb "können".

Und böswillig ist das auch nicht, nur realistisch. Wenn einer zwischen 3 und 4 steht, kann man ihn abfragen und danach entscheiden, ob die Antworten befriedigend oder ausreichend waren. Das ist praktikabel bei vielen Schülern aber wenig objektiv und nachprüfen kann es auch keiner. So ist halt Schule.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2018 17:26

[Zitat von Krabappel](#)

* PLONK *

Beitrag von „Lindbergh“ vom 27. Oktober 2018 17:53

Das erinnert mich an meine eigene Schulzeit... Englisch, 6. Klasse. Ich stand zwischen 1 und 2 und hoffte so sehr, dass es für eine 1 reicht. Ich weiß noch, dass ich meine Vokabeln immer lernte, aber am Tag der Notenbesprechung führte die Lehrerin einen mündlichen Vokabeltest durch und da konnte ich (weswegen auch immer) die Vokabeln nicht gut. Gab dann die 2 und ich war auf dem Nachhauseweg erst einmal seeeehr traurig - in der 6. Klasse nimmt man sowas ja auch noch sehr ernst. Aber wie du selbst sagst, Krabappel, nachprüfen kann es keiner und die 2 steht schnell im Notenheft.

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Oktober 2018 08:38

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

Aber wie du selbst sagst, Krabappel, nachprüfen kann es keiner und die 2 steht schnell im Notenheft.

Die Nachprüfbarkeit ist sogar noch Jahre später möglich, wie uns hier vorgeführt wird. Der Betroffene kann die Genese der Note nachvollziehbar erklären. Jemand stand zwischen zwei Noten. In einer mündlichen Überprüfung erbrachte er eben keine Leistungen, die zur besseren Noten führten. Das Verfahren war ja nun wohl transparent, oder nicht?

Und die Andeutung, die Lehrerin habe einfach ohne große Überlegung eine Note notiert ("steht schnell im Heft"), ist auch schon wieder ein Unterstellung.

Da hier präsentierte Verfahren is nun gerade kein Beispiel dafür, dass im Falle der Kritik an einer Note noch etwas "aus dem Hut gezaubert" würde.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Oktober 2018 10:16

Es ist im Wesentlichen ein Beleg für mangelnde Souveränität der Lehrkraft, die sich nicht dazu in der Lage sieht, sich für eine Note zu entscheiden und das dann beim Schüler ablädt, um ihm mittelbar die Entscheidung aufzuzwingen. Ganz schwach.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 28. Oktober 2018 10:32

Die Frage ist aber auch, ob dieser eine Vokabeltest an dem Tag wirklich ausschlaggebend für die Note war oder ob das lediglich der Schüler so verknüpft hat. Könnte ja schlicht und ergreifend eine Gleichzeitigkeit gewesen sein. Ich habe Schüler, die glauben, nur, weil sie sich eine Woche vor Notenschluss nochmal ins Zeug legen, dass könnte irgendwie die Note großartig beeinflussen. Genauso habe ich letzters ein paar Sechsen zurückgeben müssen. Die haben in der Gesamtheit aber auch nicht den großen Einfluss auf die Ganzjahresnote, als dass die Kinder jetzt für den Rest des Schuljahres aufgeben könnten.

Würde nicht so weit gehen, aufgrund einer Darstellung eines frustrierten Schülers, blind die Notengebung der Lehrkraft zu kritisieren. Würde ich mir selbst ja auch verbitten, dass das jemand mit mir macht.